

Hamburger Modell für eine Neugestaltung der Juristenausbildung (Kurzfassung)

Der folgende Vorschlag für ein Modell einer neuen Juristenausbildung mit Bachelor, Master und Referendariat basiert u. a. auf den Ergebnissen der Ersten und Zweiten Hamburger Symposiums zur Juristenausbildung.

Die Deutsche Juristenausbildung steht wieder einmal mitten in einer Reformdebatte. Die gegenwärtige Diskussion, die im Zuge der in Folge des Bologna-Prozesses erfolgenden Umstellung der universitären Ausbildung auf die Bachelor- und Masterstruktur geführt wird, hat jedoch eine neue Qualität. Einfluss nehmen zu wollen auf diese nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung heißt sich zu beteiligen. Dies wollen die Unterzeichner mit dem vorliegenden Vorschlag tun.

Die Grundzüge eines neuen Ausbildungsmodells

Eine Neugestaltung der Juristenausbildung, die sowohl der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur Rechnung trägt als auch die Kritikpunkte an der bisherigen Ausbildung aufgreift, sollte folgende Kernelemente enthalten:

- Der 3 ½ bis 4 jährige **Bachelor**-Studiengang endet mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss.
- Der **Master** kann im Anschluss an den Bachelor gewählt werden als Zugangsvoraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn oder als ein weiterer (ergänzender) berufsqualifizierender Abschluss.
- Für die **reglementierten juristischen Berufe** (Rechtsanwalt, Notar, Justiz und Verwaltung) ist ein **Juristisches Staatsexamen** Voraussetzung der **Aufnahme** in ein anschließendes Referendariat. Das Staatsexamen kann direkt nach erfolgreichem Abschluss des Bachelors absolviert werden; eine zusätzliche Masterausbildung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- Das **Referendariat** besteht aus je 4 Monate langen 4 Stationen ohne eine eigene Abschlussprüfung und ist Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Anwaltberufs bzw. für ggfs. weitere Auswahlverfahren für Justiz, Notariat und Verwaltung.
- Daneben können sich **ggf.** unterschiedliche unmittelbar berufsqualifizierendere „**Spartenbachelor**“ auch ohne umfassendes juristisches Basiswissen und von verschiedener Dauer, entwickeln mit einer spezifischen Arbeitsmarktausrichtung.

Die Einzelheiten eines neuen Ausbildungsmodells

Der **Bachelor**-Studiengang besteht aus zwei grundsätzlichen Teilen:

- **Basiswissen:** In einem Zeitvolumen im Umfang von ca. 3 Jahren werden die wesentlichen materiell rechtlichen und dogmatischen Inhalte vermittelt. Die Ausbildung ist methodologisch ausgerichtet. Dieser Teil der Ausbildung soll den Prüfungsgegenstand einer eventuellen späteren staatlichen Aufnahmeprüfung für die weitere Ausbildung im Referendariat für die reglementierten juristischen Berufe abbilden.
- Im weiteren Teil – zeitlich neben der Basisausbildung- soll eine Schwerpunktbildung erfolgen. Der zeitliche Umfang beläuft sich etwa auf 1 Jahr. So werden unterschiedliche spätere Berufsfelder je nach Schwerpunkt eröffnet wie z.B. Versicherung, Verwaltung, Wirtschaft, Steuerberatung usw.
- Daneben sollten soft-skills wie Verhandlungsführung, Vortragsart etc. und Praxisbezüge in die Ausbildung integriert werden.

Am Ende der Ausbildung stehen je nach Schwerpunktsetzungen unterschiedliche berufsqualifizierende juristischer Bachelor.

Der **Master** kann im Anschluss an den Bachelor erworben werden. Als konsekutiver Master baut er inhaltlich auf den Bachelor auf, als sog. Nicht-konsekutiver, d. h. fachfremder Master ermöglicht er ein disziplinübergreifendes Profil.

Das **Staatsexamen** wird **als Aufnahmeprüfung** für die weitere (Referendars-)Ausbildung **für die reglementierten juristischen Berufe** ausgestaltet. Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen ist der Erwerb des juristischen 3 ½ bis 4 jährigen Bachelors. Prüfungsgegenstand ist das im Rahmen der Bachelorausbildung an der Universität erworbene materiell rechtliche, methodische und dogmatische juristische Wissen. Es wird in 12 Klausuren in Form von Gutachten und Falllösungen abgeprüft. Denkbar sind z.B. je 5 Klausuren aus dem Zivil- und Öffentlichem Recht sowie 2 aus dem Strafrecht.

Voraussetzung für den Zugang zum Referendariat ist das Bestehen der Staatsprüfung mit mindestens der Note „Befriedigend“. Das wie bisher bei den Justizverwaltungen angesiedelte **Referendariat** hat eine Gesamtlänge von 16 Monaten. Es setzt sich aus 4 je 4 Monate langen Stationen zusammen: Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und die Wahlstation. Die Wahlstation dient der Profilbildung, die auch durch Wahl innerhalb der drei Pflichtstationen vertieft werden kann. Es besteht Anwesenheitspflicht, die wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 40 Stunden. Dabei erhält der Referendar/die Referendarin von den Justizverwaltungen ein monatliches Gehalt im bisherigen Umfang. Es werden für die Stationen Stationszeugnisse ausgestellt, die substantiiert und differenziert sind. Es gibt keine das Referendariat abschließende Prüfung.

Grundsätzlich reicht für **den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen** eine Teilnahmebestätigung mit Vorlage der vier Stationszeugnisse der Referendarausbildung. Durch die Einführung eines eigenen berufsqualifizierenden Bachelor sowie die Aufnahmevoraussetzung für das Referendariat mit der Mindestnote Befriedigend wird eine deutliche Entlastung des Anwaltsmarktes eintreten. Justiz, Verwaltung und Notariat können darüberhinaus eigene weitere Auswahlverfahren wie Assessments etc. wie schon wie bisher durchführen bzw. einführen.

Schlussbemerkung

Der Verlauf der bisherigen Diskussionen insbesondere auch auf dem Zweiten Hamburger Symposium zur Juristenausbildung hat gezeigt, dass man nun aus der Phase grundsätzlicher Diskussion heraus- und in die konkrete Ausgestaltung eines Modells eintreten muss. Das vorgelegte Modell kann dafür eine Grundlage darstellen. Das Dritte Hamburger Symposium zur Juristenausbildung wird hierfür den möglichen Rahmen bieten.

Unterzeichner:

Prof. Dr. Harald Koch (Hochschullehrer), *Claudia Leicht* (Geschäftsführerin Hamburgischer Anwaltverein - HAV), *Friedrich-Joachim Mehmel* (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen - AsJ - Hamburg), *Jakob Nicolai* (Verwaltungsjurist), *Dr. Thorsten Schmidt* (Vorsitzender Kommunikationsverein Hamburger Juristen), *Bettina Schomburg* (Vorstand AsJ-Hamburg), *Gerd Uecker* (Vorsitzender Hamburgischer Anwaltverein), *Heiko Zier* (Präsident Hamburgische Notarkammer)